

Frauenfeld, 13. Oktober 2023

Entscheid

DEK/0269/2023

Ferientermine für die Thurgauer Volksschulen

Gemäss § 35 Abs. 2 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) regelt der Regierungsrat die Ferientermine der Schüler und Schülerinnen. Er legt dabei zwei Wochen Herbstferien, zwei Wochen Weihnachtsferien, eine Woche Sportferien, zwei Wochen Frühjahrsferien, eine Woche Pfingstferien und fünf Wochen Sommerferien fest.

Gemäss § 17 Abs. 4 der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111) legt das Departement für Erziehung und Kultur die Ferientermine der Volksschule fest und erlässt ergänzende Regelungen.

Mit Blick auf diese Vorgaben und um frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen, werden die bisherigen Ferienpläne gemäss Beilage angepasst.

Entscheid:

1. Die beiliegende Tabelle legt die Ferientermine für die Volksschulen der Schuljahre 2023/2024 bis 2032/2033 fest.
2. Aus wichtigen Gründen kann das Departement für Erziehung und Kultur Abweichungen von den Vorgaben genehmigen.
3. Mitteilung an:
 - Zustellung extern (elektronisch, durch AV)
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden
 - Bildung Thurgau
 - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau
 - Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau
 - Pädagogische Hochschule Thurgau

2/2

Zustellung intern (elektronisch, durch DEK)

- Amt für Volksschule (zur internen Information und zur Information der Schulen mittels Schulblatt und AV-Info)
- Amt für Mittel- und Hochschulen (zur Information der Rektorate der Mittelschulen)
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (zur Information der Rektorate der Berufsfachschulen)
- Sportamt
- Kantonsbibliothek
- Kulturamt
- Amt für Archäologie
- Generalsekretariat DEK

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill